

Schattierte Felder nur in Sonderfällen ausfüllen

Auswertung der Ausländerakte

Name, Geburtsname			
Vorname(n)			
Geb.-Datum / Ort			
Staatsangehörigkeit	Ausweisdokument	Gültigkeit	Einreise am:
Derzeitiger Aufenthaltsstatus			

Angaben zu früheren (Alias-) Personalien (Namen, Vornamen, Geb.-Datum, Geb.-Ort und Staatsangehörigkeiten):

Besonderer Status (Asylberechtigter, Heimatloser Ausländer, Staatenloser):

--

Ausländerrechtlicher Werdegang:

Aufenthaltstitel	vom	bis	Rechtsgrundlage

Asylantrag gestellt (auch beachtliche Folgeanträge) ?

- nein
 ja

Az. des BAMF	1. Verfahren	2. Verfahren	Weitere Verfahren
Anerkennung durch BAMF			
Rechtsgrundlage für die Anerkennung			
Ablehnung durch BAMF			

Angaben zu evt. Klageverfahren			
Unanfechtbarkeit			
Antragsrücknahme			

Bei abgelehntem oder zurückgenommenem Asylantrag:

Hat das BAMF unanfechtbar die Voraussetzungen des § 60 Abs. 1 AufenthG (bzw. § 51 des bis zum 31.12.2004 gültigen AuslG) festgestellt?

- nein
 ja

Widerrufs-/Rücknahmeverfahren der Asylanerkennung bzw. der Feststellung der Voraussetzungen des § 60 Abs. 1 AufenthG gem. § 73 AsylVfG anhängig?

- nein
 nicht bekannt
 ja

Bescheinigung gem. § 43 AufenthG über die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs

- nein
 ja

Unterbrechungen des Inlandsaufenthaltes durch Auslandsaufenthalte von mehr als 6 Monaten

- nein
 ja, von bis
aus folgendem Grund:

Unterbrechungen der Rechtmäßigkeit des Inlandsaufenthaltes

- nein
 ja, von bis
aus folgendem Grund:

Informationen über anhängige und abgeschlossene Ermittlungsverfahren im In- und Ausland

- liegen **nicht** vor
 liegen vor

Az.	Ermittlungsbehörde	Straftatbestand	Verfahrensstand

Hinweise auf eine politisch extremistische Betätigung

- liegen **nicht** vor
 liegen wie folgt vor:

Besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse nach §§ 54 Abs. 1 Nr. 2 oder 4 AufenthG *)

- nein
 ja aus folgendem Grund:

Im Hinblick auf Ziffer I, 2.2 des „NRW-Ausführungserlasses zum Staatsangehörigkeitsrecht“ werden Änderungen der vorstehenden Angaben, die ab dem heutigen Tag bekannt werden, der Einbürgerungsbehörde mitgeteilt.

Ausländerbehörde

Sachbearbeiter/in:

Tel.:

Im Auftrag

(Datum, Unterschrift)

*) Die Frage zielt nur auf das Vorliegen eines **abstrakten** Ausweisungsinteresses ab. Ob bei Vorliegen des besonders schwerwiegenden Ausweisungsinteresses ein besonderer Ausweisungsschutz greift oder im Rahmen der Ermessensbetätigung von einer Ausweisung abgesehen wird, ist nicht mitzuteilen.